



Medieninformation

Wie lässt sich öffentliche Informationsverantwortung in Zeiten digitaler und multipolarer Kommunikationskultur realisieren? Welche Aufgaben haben der Staat, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Wissenschaft?

Abteilung Medienrecht: Aus den Diskussionen am Donnerstag

Die Diskussionen vom 26.09.2024 setzen die Diskussionen vom Vortag fort. Die Medieninformation zu diesen finden Sie [hier](#).

Stuttgart, 26.09.2024 – Im ersten Teil der heutigen Diskussion stand die Informationsverantwortung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Mittelpunkt. Der ehemalige Präsident des djt, Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Mayen, benennt die diesbezügliche Herausforderung durch Fake News, Social Bots und neue soziale Medien, deren Gefahrenpotential für die Demokratie nicht unterschätzt werden dürfe.

Referentin Prof. Dr. Laura Münkler weist darauf hin, dass „Filterblasen“ und „Echokammern“ bisher empirisch nicht nachgewiesen werden konnten. Die Rechtfertigung von Grundrechtseinschränkungen im Bereich der Medienfreiheiten allein aufgrund theoretischer Annahmen schein schwierig. Sie schlägt einen regulatorischen Mittelweg vor: kein Aufbau von „Wahrheitsministerien“, aber die Einführung von Kennzeichnungspflichten für Bots und KI-generierte Inhalte sowie Zertifizierungsmechanismen für journalistische Fakten-Checker. Referent Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, bringt dies auf den Punkt: „Transparenz entzaubert Desinformation“.

Verantwortlich: Die Presseleitung
Direktor des AG Dr. Georg Gebhardt, Hameln
Richter am LG Dr. Christopher Sachse, LL.M., Hamburg
Ltd. Regierungsdirektor Torben Wiegand, Hamburg



Er erntet anschließend Applaus mit dem Bekenntnis: „Föderalismus ist furchtbar ineffizient, aber er ist auch gar nicht dafür da, effizient zu sein. Er ist eine unmittelbare Form der Demokratiesicherung, wie die letzten drei Landtagswahlen gezeigt haben: Eine Wahl ändert nicht direkt alles in Richtung Radikalisierung“.

Der Sprecher einer Gruppe von Studenten der Politikwissenschaften an der Universität Stuttgart, Fedor Nicolas Oreste Dupont-Nivet, moniert den aktuellen „digitalen Wilden Westen“, in dem das „Recht des Stärkeren“ gelte: das der Konzerne. Er ist unter Hinweis auf die geopolitischen Interessen der USA der Ansicht, dass keine nationalstaatlich-föderale, sondern allein die Aufsicht und Sanktionsmacht einer „Medienstaatsanwaltschaft“ auf EU-Ebene eine wirkliche Informationsverantwortung wahrnehmen könne.

Zum Vorschlag des Gutachters, Quotenregelungen und Sendezeitvorgaben für die Rundfunkanstalten einzuführen, äußert sich der Leiter der ARD-Rechtsredaktion Dr. Frank Bräutigam. Auch Unterhaltung gehöre zum Rundfunkauftrag: „Wenn wir von allen Menschen Geld nehmen, müssen wir auch für alle Menschen Programm machen.“ Eine Stärkung des Informationsauftrags insbesondere im Internet hält er für nötig – sie stehe allerdings in krassem Gegensatz zur derzeitigen regulatorischen Tendenz. Dabei werde schon heute etwa die Tagesschau nicht nur um 20 Uhr im Fernsehen, sondern auch beim Frühstück auf YouTube gesehen und von 4,5 Millionen Followern auf Instagram verfolgt.

Prof. Dr. Kai von Lewinski von der Universität Passau befürchtet hier eine „Ausweichbewegung ins seichte Gewässer“ zulasten der Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: „Die Welt wäre besser, wenn alles nur Deutschlandfunk wäre.“



Die nordrhein-westfälische Ministerin der Justiz a. D. Roswitha Müller-Piepenkötter, stellv. Vorsitzende des WDR-Verwaltungsrats, weist darauf hin, dass erst jüngst beispielsweise im WDR die Gremien beauftragt worden seien, Qualitätskriterien für die Berichterstattung zu entwickeln. Diesen müsse erst einmal Zeit zur Umsetzung gelassen werden. Anschließend könne evaluiert werden.

Prof. Gersdorf bekräftigt seinen gutachterlichen Vorschlag zur Festlegung des Informationsauftrags: „Demokratie wird in der politischen Berichterstattung gesichert und nicht in der Übertragung von Sportereignissen.“

Dr. Nellesen weist in diesem Zusammenhang auf die besondere Bedeutung des Lokaljournalismus hin und beklagt den dort seit Jahren stattfindenden Konzentrationsprozess durch die Zusammenlegung von Redaktionen. Wenn auf kommunaler Ebene „niemand mehr hinschaut“, sei kein funktionierender Meinungs- und Willensbildungsprozess möglich, die Wahlbeteiligung sinke und das Risiko für Korruption steige. Lösungen biete eine Ausweitung des Rundfunkauftrags von regionaler auf lokale Berichterstattung oder auch die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, wie es die BBC in Großbritannien vormache.

Dr. Schmid präsentiert einen weiteren, solidarischen Ansatz aus Kanada, wo große Plattformen zu Geldzahlungen an die Anbieter von lokalem und regionalem Journalismus verpflichtet werden; so müsse etwa Google jährlich eine entsprechende Abgabe von 100 Millionen kanadischen Dollar zahlen.

Die Diskussion setzt sich fort mit dem Thema der Medienaufsicht, insbesondere auf europäischer Ebene. Dr. Schmid sieht hier den Trend in der Rechtssetzung von der Richtlinie zur Verordnung, wodurch Spielräume der Mitgliedstaaten schwinden.



Prof. von Lewinski appelliert, die Staatsferne des Rundfunks dem Identitätskern der deutschen Verfassung zuzurechnen – gerade im Hinblick auf die deutsche Diktaturgeschichte. Auf dieser Basis sei eine Machtprobe des BVerfG mit dem EuGH denkbar.

Im weiteren Verlauf der Diskussion geht es um den Umgang mit sogenannten „Fake News“. Prof. von Lewinski wendet sich gegen deren vorschnelle Einordnung als rechtswidriger Inhalt im Sinne des Digital Services Act (DSA): „Lügen ist ein Menschenrecht. Es ist Ausübung der Freiheit“ – jedenfalls auf der individuellen Ebene.

Prof. Mayen betont hingegen die Gefahren, die Lügen für den Willensbildungsprozess bergen; die Frage sei, wie man ihnen begegnet. Für ihn genügt eine Selbstregulierung der Plattformen nicht, eine Kennzeichnungspflicht bleibe ein „stumpfes Schwert“. Daher seien technische Identifikationsmöglichkeiten von manipulativen Social Bots wünschenswert.

Dr. Schmid schlägt aus seiner praktischen Erfahrung einen Mittelweg der Selbstregulierung der Plattformen „unter dem Damoklesschwert“ der Aufsichtsbehörde vor – eine „co-regulierte Selbstregulierung“.

Abschließend erörtert die Abteilung den möglichen Beitrag der Wissenschaft zur Informationsverantwortung. Prof. Münkler will die Rolle der Wissenschaft stärken und fordert, dass die wissenschaftliche Beratung von Entscheidungsträgern sichtbar gemacht wird, nicht zuletzt um Verschwörungstheorien entgegenzuwirken. Prof. von Lewinski betont hier jedoch die Notwendigkeit einer klaren Grenze zu „aktivistischer“ Wissenschaft.